

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 1

Vorwort: Der vierzigste Jahrgang
Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstrasse 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

15. September 1964

Les Rangiers

Der 30. August 1964 ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Volkes. Die häßlichen Vorfälle in Les Rangiers offenbarten in erschreckender Weise, zu was politischer Fanatismus auch bei uns fähig ist. Mit ihrer verwerflichen Aktion haben die jurassischen Extremisten den Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft entehrt. — Die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes und der Veteranen der Aktivdienste von 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 verurteilen aufs schärfste die Geschehnisse vom letzten Augustsonntag. — Rückhaltlose Anerkennung aber verdient die Haltung von Bundesrat Paul Chaudet, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes. Als Mann, als Offizier und als Mitglied unserer obersten Landesbehörde hat er einmal mehr ein beispielhaftes Maß an Zivilcourage bewiesen. In diese ehrende Anerkennung eingeschlossen ist auch Regierungsrat und Oberst Virgile Moine, Militärdirektor des Kantons Bern. — Das furchtlose Verhalten und die staatsmännische Würde der beiden Magistraten sind die einzigen Lichtblicke an diesem schwarzen Tag von Les Rangiers. Dafür sei ihnen gedankt.
Red.

Der vierzigste Jahrgang

Mit der vorliegenden Ausgabe beginnt unsere Zeitschrift den vierzigsten Jahrgang ihres Bestehens. Diese erfreuliche Tatsache rechtfertigt es sicher, daß wir darüber einige Worte schreiben. Denn hinter der Zahl 40 verbirgt sich nicht nur eine der dramatischsten Zeitabschnitte menschlicher Geschichte, sondern auch eine Unsumme von Kleinarbeit und ein riesiges Maß an Hingabe, um den «Schweizer Soldat» über alle Fährnisse hinweg am Leben zu erhalten und seine Zukunft zu sichern. Die Zeitschrift ist von aufrechten, tapferen Männern gegründet worden, als das Militär auch in der Schweiz alles andere als populär gewesen war. Der kaum zu Ende gegangene Erste Weltkrieg hatte als Erbschaft nicht nur ein kaum überschaubares Meer an Leid und Not zurückgelassen, sondern auch die Illusion, daß der «ewige Friede» für alle Zeiten gesichert sei. Ein Flutwelle des Pazifismus und des revolutionären Antimilitarismus überschwemmte die Völker

— vor allem Deutschland — und schlug auch über die Grenzen unseres Landes.

In dieser Zeit, ja dieser Zeit zum Trotz, wurde der «Schweizer Soldat» aus der Taufe gehoben, und von seiner ersten Ausgabe an hat er unermüdlich und unverdrossen sich eingesetzt für die Wehrbereitschaft, für eine starke Armee und gegen jede Art weltfremden Pazifismus und revolutionären Antimilitarismus. In diesen zwanziger und dreißiger Jahren waren die Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und ihr offizielles Organ, der «Schweizer Soldat», anfänglich Rufer in der Wüste und später Bastionen für die militärische Landesverteidigung und für eine vaterländische Gesinnung. Und sie haben ihren redlichen Teil dazu beigetragen, daß das Schweizervolk, und namentlich die Arbeiterschaft, sich rechtzeitig von den verderblichen Illusionen abgewendet und zurückgefunden haben zu einer kompromißlosen Bejahung der Wehrhaftigkeit. Die Namen jener Männer, die damals unsere Zeitschrift gegründet und durchgehalten haben sind uns längst nicht mehr alle geläufig. Einer jedoch verdient es, daß wir seiner gedenken: unser verstorbener Kamerad Adjutant-Unteroffizier Ernst Möckli, ehemals Zentralsekretär des SUOV und bis 1953 Redaktor des «Schweizer Soldaten».

Ernst Möckli war die maßgebliche, treibende Kraft, die zur Gründung unserer Zeitschrift geführt hatte. Er hat sie mit geschickter und oft scharfer Feder redigiert und sich immer und immer wieder für ihre Förderung eingesetzt. Sein Name bleibt auf alle Zeiten mit dem «Schweizer Soldaten» verbunden. Aus den Reihen seiner Mitstreiter erwähnen wir den ebenfalls verstorbenen Obersten Steinmann und die Herren Obersten Sebes und Straub, die beide seit langen Jahren verantwortlich die Verlagsgenossenschaft leiten — Oberst Sebes als Präsident und Oberst Straub als Quästor. Sie verdienen den uneingeschränkten Dank für ihr selbstloses und tätiges Wirken.

Unsere Zeitschrift hatte bis jetzt alle Zeitläufte überdauert, hat sich als lebensfähig und als notwendig erwiesen und aus eigener Kraft alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden. Sie hat in den vergangenen vierzig Jahren schon mehrmals ihr äußeres Aussehen gewandelt, aber

unverändert geblieben ist die Zielsetzung und ihre Aufgabe: Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens und Abwehr gegen jene, die unsere Armee bekämpfen und damit unsere Freiheit bedrohen.

Ernst Herzig

Militärische Grundbegriffe

Die Heeresklassen

Als «Heeresklassen» bezeichnet unser Militärrecht die Altersklassen, in welchen der wehrpflichtige Schweizer seine persönlichen Dienstleistungen zu erbringen hat. Gemäß den Artikeln 1 und 35 der Militärorganisation wird die Dauer der Wehrpflicht unterteilt in **Auszug** (Elite), **Landwehr** und **Landsturm**, und zwar wird der Auszug aus den diensttauglichen wehrpflichtigen Unteroffizieren und Mannschaften des 20. bis zum 32., die Landwehr aus jenen des 33. bis zum 42. und der Landsturm aus denjenigen des 43. bis zum 50. Altersjahr gebildet. Dabei gilt für Wehrpflichtige, die sich zur Dienstleistung in der ihrem Alter entsprechenden Heeresklasse nicht mehr eignen, die Ausnahmeregelung, daß sie auf Grund des Entscheides einer sanitärischen Untersuchungskommission vorzeitig in eine andere Heeresklasse versetzt werden können. Für die Offiziere gilt die Regel, daß Subalternoffiziere meist in der Heeresklasse eingeteilt sind, die ihrem Alter entspricht, während Hauptleute und Stabsoffiziere je nach Bedarf den verschiedenen Heeresklassen zugewiesen werden.

Sowohl militärische als auch medizinische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte machen es notwendig, daß die Dienstleistungen der einzelnen Wehrpflichtigen, insbesondere ihre Instruktionsdienste, nach dem Alter abgestuft werden. Unsere Ausbildungsdienste werden denn auch mit einem ausgesprochenen Schwergewicht in die jungen Jahre des Mannes gelegt, in denen seine körperliche Leistungsfähigkeit am größten ist, während umgekehrt sein wirtschaftlicher Ausfall noch geringer ist als in späteren Jahren. Abgesehen von der Rekrutenschule hat der Soldat im Auszugsalter insgesamt **8 Wiederholungskurse** (zu 20 Tagen, gleich total 160 Tage) zu leisten, denen im Landwehralter noch insgesamt 40 Tage in **Ergänzungskursen**, und im Landsturmalter noch 13 Tage in **Landsturmkursen** folgen. Entsprechend dem höheren Ausbildungsstand besteht die eigentliche **Feldarmee**, d.h. die beweglich eingesetzten Divisionen im wesentlichen aus Truppen des Auszugs, während die vornehmlich ortsgewand-